

AZ: 2001-D-85
Orig.: FR
Fassung: DE

DIE EUROPÄISCHEN STUNDEN IM PRIMARBEREICH DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

**AUF DER SITZUNG VOM 24. UND 25. APRIL 2001 IN ALICANTE VOM
OBERSTER RAT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN GENEHMIGT.**

Wird ab September 2001 in Kraft gesetzt.

A. RÜCKBLICK

1996, September – Beschluß des Inspektionsausschusses (IA) zur Durchführung einer Gruppeninspektion in ESt.

1997, Juni – Genehmigung der Zielsetzungen der Gruppeninspektion und des Rasters mit den Beobachtungskriterien durch den IA.

1998, Februar - 1. Gruppeninspektion (Pilotprojekt) an der ES Brüssel I.

Juni - 2. Inspektion, ES Varese.

September – Präsentation des Inspektionsberichts über die ES Brüssel I an den IA.

Oktober - 3. Inspektion, ES Culham.

4. Inspektion, ES Bergen.

5. Inspektion, ES Luxemburg.

November – Präsentation der Berichte der ES Culham und Varese an den IA.

1999, Januar - 6. Inspektion, ES Karlsruhe.

- 7. Inspektion, ES Mol.

1999, Februar - 8. Inspektion, ES Brüssel II.

März - Präsentation des Berichts über die ES Bergen an den IA.

Mündliche Präsentation der Berichte über die ES Brüssel II, Karlsruhe, Luxemburg Mol.

1999, April - 9. Inspektion, ES München.

Juni - Präsentation der Berichte über die ES Brüssel II, Karlsruhe, Luxemburg, Mol und München an den IA.

1999, September – Genehmigung des zusammenfassenden Berichts durch den IA.

Mandat zur Erstellung eines Überlegungsdokuments mit endgültigen Vorschlägen.

1999, November – Präsentation des zusammenfassenden Berichts an den Pädagogischen Ausschuß (PA).

2000, März – Mitteilung an den IA bzgl. der Organisation und des Inhalts des Überlegungsdokuments.

Juni – Aufnahme des Überlegungsdokuments auf die Tagesordnung des IA. Dieser Punkt wird auf die Sitzung im September vertagt.

September – Präsentation des Dokuments an den IA. Beschluß zur Einführung der Abänderungen.

2001, März – Präsentation des Überlegungsdokuments an den IA zur Genehmigung.

- Präsentation des Überlegungsdokuments an den PA zur Genehmigung.

B VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN STUNDEN

1. EINLEITUNG

2. DIE EUROPÄISCHEN STUNDEN

- 2.1. Philosophie
- 2.2. Allgemeine Ziele
- 2.3. Aktionsfeld
- 2.4. Integration in den Stundenplan
- 2.5. Rolle der Schule

3. UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN STUNDEN

- 3.1. Lokaler Plan
- 3.2. Koordination

4. EVALUATION / BEURTEILUNG

- 4.1. Beurteilung des lokalen Plans
- 4.2. Beurteilung der Schüler

1953

Die Worte, die die grundlegenden Zielsetzungen der Europäischen Schulen am besten zum Ausdruck bringen, sind auf ein Pergamentpapier festgehalten worden, das in die Grundsteine der vereinzelter Schulen verankert wurde.

“(…) Jeder Schüler wird sich unter der Leitung von Lehrern seines Landes im Studium der Sprache, des Schrifttums und der Geschichte seiner Heimat weiterbilden; gleichzeitig wird er sich auch den Gebrauch anderer Sprachen aneignen und sich damit an den Gütern der verschiedenen Kulturen bereichern, die zusammen die Kultur Europas bilden.

Jungen und Mädchen verschiedener Sprache und Nationalität nehmen an den gleichen Spielen, am gleichen Unterricht teil; so werden sie lernen, sich zu verstehen, sich zu achten und zusammen zu leben.

In solcher Gemeinschaft erzogen, von frühester Jugend an frei von trennenden Vorurteilen, vertraut gemacht mit der Schönheit und dem Wert der verschiedenen Kulturen, werden sie sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewußt werden. Dabei werden sie die Liebe zu ihrer Heimat und den Stolz auf ihr Vaterland bewahren, in ihrer geistigen Haltung aber werden sie Europäer werden, wohl vorbereitet, das Werk zu vollenden, das ihre Väter begonnen haben, ein geeintes und glückliches Europa zu schaffen”.

1.0 EINLEITUNG

Auf seiner Sitzung vom 25. und 26. September hat der Inspektionsausschuß für den Primarbereich den Beschluß gefaßt, die Zielsetzungen einer Gruppeninspektion in ESt. festzulegen, die im Laufe des Schuljahres 1997-98 an allen ES durchzuführen war, und hat eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung der gesamten Planung beauftragt.

Diese Inspektionsreihe wird mittels der Ausarbeitung eines Dokuments über die Zielsetzungen der Durchführung der Gruppeninspektionen und einem Raster der Beurteilungskriterien auf Schulebene eingeleitet. Dieses Dokument mit dem AZ: 97-D-95 ist auf der Sitzung des Inspektionsausschusses vom 19. und 20. Juni 1997 vorgelegt und genehmigt worden.

Im Anschluß an die Analyse aller Inspektionsberichte an den Schulen ist es ebenfalls Aufgabe der AG, einen zusammenfassenden Bericht vorzubereiten und Empfehlungen/Vorschläge zu erlassen, mit denen der Inspektionsausschuß und der Pädagogische Ausschuß für den Kindergarten und Primarbereich zu befassen sind.

Die erste Inspektion in Form einer Pilotinspektion zur Erprobung des Beurteilungsrasters ist im Februar 1988 durchgeführt worden. Die letzte hat im April 1999 stattgefunden.

Der zusammenfassende Bericht über die ESt. im Primarbereich der ES mit AZ: 1999-D-6610 ist schließlich auf der Sitzung des Inspektionsausschusses am 15. September 1999 vorgelegt, erörtert und genehmigt worden. Anschließend ist der Pädagogische Ausschuß für den Kindergarten und Primarbereich auf seiner Sitzung am 19. November 1999 mit diesem Bericht befaßt worden.

Unter Berücksichtigung der seitens der Schulen befolgten Praktiken, der Schlußfolgerungen und der unterbreiteten Empfehlungen hat die AG in dem erwähnten Bericht darauf hingewiesen, daß es wichtig und angemessen ist, Überlegungen über die ESt. einzuleiten und bittet den Inspektionsausschuß demzufolge um die Verlängerung des ihr erteilten Mandats, ein Antrag, dem der Inspektionsausschuß stattgegeben hat.

Die Zielsetzungen dieser Überlegungen – die das Ergebnis des Inhalts des Dokuments mit AZ: 2000-D-15 sind – sind im September 2000 vom Inspektionsausschuß analysiert worden, der seinerseits einige Änderungen vorgeschlagen hat.

Das Ziel dieses Dokuments liegt demzufolge in:

- der Organisation eines allgemeine Programmierungsrahmens für die ESt.;
- der Festlegung der pädagogischen und methodologischen Orientierungen;
- der Bereitstellung von Leitlinien zur Ausarbeitung der Kriterien zur Umsetzung der ESt.;
- der Förderung der Verbesserung der pädagogischen Praxis;
- der Förderung einer neuen Integration der ESt. im Stundenplan;

- der Einleitung von Aussprachen unter Teilnahme aller betroffenen Mitglieder (Inspektoren, Lehrkräfte, stellv. Direktoren, Eltern), um zu einer Schlußfolgerung zu gelangen.

2.0 DIE EUROPÄISCHEN STUNDEN

2.1 Philosophie

Die ESt., die eine der Grundlagen der ES darstellen, sind als **nicht-disziplinärer Lehrplanbereich zu betrachten**, anhand dessen ein **offenes und umfangreiches Aktivitätsspektrum mit pluridisziplinärem Charakter** angeboten wird. Mit einer eigenen Identität und Originalität versehen, stehen sie vor allem für die Aufzählung von Grundsätzen, die als Orientierungshilfen bei der späteren Aufstellung eines Plans eingesetzt werden können, der von jeder Schule mit ihren spezifischen Zielsetzungen ausgearbeitet wird.

Die ESt. gehören ferner zu einigen der wenigen Fächer der ES, die die Möglichkeit bieten:

- **die Schüler unterschiedlicher Nationalitäten zu vermischen und zusammenzulegen;**
- **die Schüler bei ihren gemeinsamen Aktivitäten reagieren, zusammenarbeiten und miteinander kommunizieren zu lassen.**

Unter Nutzung der unterschiedlichen Mittel und der unterschiedlichsten Synergien stellen die ESt. ebenfalls ein Instrument dar, das:

- **die Grundschule als ein Ganzes valorisiert und darstellt, und dabei den Rahmen der Sprachabteilungen sprengt;**
- **die Lehrkräfte zusammenführt;**
- **die einbezogenen Schüler selbst als aktive Teilnehmer bei der Verwirklichung dieser ESt. stimuliert;**
- **Impulse zu einem diversifizierten Netzwerk von Wechselwirkungen bietet.**

Die ESt. stehen letztendlich für ein Fach, das in zweifacher Hinsicht dazu beitragen kann:

- **eine wünschenswerte Harmonisierung unter den Sprachabteilungen zu fördern;**
- **das europäische Erbgut und die europäische Dimension zu vertiefen und zu berücksichtigen.**

Schließlich müssen die ESt. es den Schülern ermöglichen, die verschiedenen Kulturen mittels Aktivitäten kennenzulernen, insbesondere die europäischen, die einen Prozeß der Öffnung gegenüber den anderen bewirkt, wobei sie sich auf den Einsatz von Techniken oder die Anfertigung von Gegenständen stützen können.

Die ESt. können aber auch als Fach gewertet werden, in dem zusammenarbeitenden Lehrkräften die Möglichkeit geboten wird, **innovative pädagogische Ansätze und Methodologien einzusetzen.**

2.2 Allgemeine Zielsetzungen

Die ESt. haben zum **Ziel:**

- die Förderung einer europäischen Identität/eines europäischen Geistes, die/der sich auf die eigene kulturelle Identität der vereinzelter Schüler stützt;
- die Förderung einer Willenskraft und Einstellung im Sinne der Erreichung der Zielsetzungen interkultureller Natur, wie die Toleranz, die Kooperation, die Kommunikation, den Respekt und die Akzeptanz der anderen und ihrer Differenzen in einem europäischen Kontext;
- das Studium von Themen, die sich in einen Kontext der Interkulturalität und der Kommunikation einschreiben;
- die Vertiefung des Gedankens der europäischen Dimension;
- die Möglichkeit für die Schüler, sich kennenzulernen, sich schätzen zu lernen, sich zu respektieren und sich gegenseitig zu unterstützen;
- die persönliche und soziale Erziehung der Schüler.
- die Förderung eines Geistes der Initiative, der Autonomie und der Solidarität bei den Schülern.

2.3 Aktionsfeld

Die ESt. werden in der 3., 4. und 5. Grundschulklasse erteilt und **unterliegen der verpflichtenden Unterrichtsteilnahme aller Schüler.**

2.4 Integration in den Stundenplan

Die wöchentlich für die ESt. aufgebrauchte Zeit beläuft sich auf **drei Stunden von 45 Minuten. Zwei dieser Stunden müssen aufeinanderfolgen.**

2.5 Rolle der Schule

Die ESt. bieten den Lehrkräften der vereinzelter Schulen die Möglichkeit, als **Autoren des lokalen Plans** aufzutreten, indem sie die umzusetzenden Aktivitäten vorschlagen und deren pädagogischen Organisationsmodus bestimmen. Beim Aufbau dieses lokalen Plans und beim Einsatz für dessen Verwaltung verfügt die Schule über eine **gewisse Autonomie.**

Die Rolle der Schule liegt daher in folgenden Bereichen:

- Erstellung eines lokalen Plans unter Berücksichtigung der materiellen, finanziellen und humanen Mittel der Schule sowie des lokalen Umfelds und sonstiger Voraussetzungen;
- Festlegung des allgemeinen Koordinationsmodus’;
- Beurteilung des Gesamtbetriebs.

Grundlegend entfallen die Aufgaben im Zusammenhang mit der **Förderung und der Nachführung** der Gesamtorganisation der ESt. sowie auch die **Gewährleistung ihrer pädagogischen Orientierung** auf den stellvertretenden Direktor.

Folgendes unterliegt **seinem Zuständigkeitsbereich**:

- Genehmigung des Schulplans;
- Verbreitung des Schulplans an die Lehrkräfte und Eltern;
- Gewährleistung der erforderlichen finanziellen und materiellen Mittel zur Entwicklung der Aktivitäten;
- Gewährleistung der Gesamtkoordination der ESt.;
- Begleitende Überwachung des Fortlaufs der im lokalen Plan vorgesehenen Programmierung;
- Förderung der Beurteilung der ESt.;
- Schaffung von Voraussetzungen für die Anlegung eines Dossiers über die ESt.

3.0 UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN STUNDEN

3.1 Lokaler Plan

Die Ausarbeitung des **lokalen Plans** und die Umsetzung der Aktivitäten sind die Ecksteine der Organisation der ESt. Diese Verfahrensweisen entsprechen einer ständigen Stimulierung **der Initiative, der Identität und der Autonomie der Schule**, da sie folgendes bewirken:

- **Die Formulierung eines oder mehrerer gedankenreicher Themen interkultureller Tragweite.**

Beispiele von seitens der Schulen vorgeschlagenen Themen: Eine Reise durch Europa; Die Musik in der Welt; Die europäischen Märchen, Europa, ein gemeinsames Erbgut.

Die Aktivitäten, die diese Themen ausschöpfen, können z.B. eine Ausstellung, eine Darbietung, eine audiovisuelle Montage oder einen Thementag bewirken.

- **Die Aufführung spezifischer Ziele.**

Die spezifischen Ziele müssen mit den allgemeinen Zielsetzungen für die ESt. übereinstimmen.

Die Ziele wären zweifacher Ausrichtung:

- transversale Ziele, die im Zeugnisheft vermeldet werden;
- themenverbundene Verwirklichungsziele.
- **Die Definierung der Dauer der Ausschöpfung des oder der gedankenreichen Themen.**

Die Dauer der Themenausschöpfung kann auf Jahres-, Zweijahres- oder Dreijahresbasis angesetzt werden.

- **Die Bestandsaufnahme der humanen, finanziellen und materiellen Mittel**, inkl. die IKT-Mittel, die nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Schule bereitstehen.

- **Die Auswahl der Aktivitäten und Definierung der Inhalte.**

Die themenverbundenen Aktivitäten haben den festgelegten Zielen zu entsprechen. Sie bilden die pluridisziplinären Erziehungsaktivitäten, die kohärent mit der oder den gedankenreichen Ansätzen sind, die einen Sinn für die Schüler ergeben und von Interesse für sie sind, die in ihrem Erlebten verankert sind und der Umwelt offenstehen. Schwimm- und Sportaktivitäten, die nicht den Zielsetzungen der ESt. entsprechen, dürfen nicht in diese ESt. aufgenommen werden.

- **Die Umsetzung der Aktivitäten.**

- Die Zusammensetzung der Gruppen. Beispiele:
- Horizontale Gruppierung: Klassen gleichen Niveaus und unterschiedlicher Sprachabteilungen;
- Vertikale Gruppierung: Klassen unterschiedlichen Niveaus und unterschiedlicher Sprachabteilungen;

Die Verteilung der Schüler entsprechend dieser beiden Gruppierungsformen kann ferner auf folgende Aspekte ausgerichtet sein:

- die Sprache II;
- eine Sprache, die allen gemeinsam ist;
- die Rotation der Gruppen;

Diese Rotation, falls eine solche besteht, muß in Funktion folgender Aspekte erfolgen:

- der verfolgten Ziele;
- der spezifischen Fachkenntnisse der Lehrkräfte.

- **Die Planung des Zeitaufwands und der Aktivitätsorte.**

- **Die Bestimmung der Zeitpunkte und der gemeinsamen Präsentationsformen der Ergebnisse der Aktivitäten.**

- **Die Festlegung der Nachführungsvorkehrungen und der Koordination des lokalen Plans.**

3.2 Koordination

Der einwandfreie Betrieb der ESt. setzt eine **globale Koordination** voraus. Diese Aufgabe wird von einem **Koordinator** übernommen, der vom stellv. Direktor ernannt wird. Die Rolle des Koordinators ist sehr wichtig bei der Umsetzung des lokalen Plans und setzt seine größte Verfügbarkeit voraus.

Diese Koordination besteht vor allem darin:

- die Organisation des lokalen Plans zu dynamisieren;
- über den Einsatz der Mittel zu wachen, vor allem die finanziellen;
- darüber zu wachen, daß die Zeitplanung und der jeweilige Zeitaufwand eingehalten werden;
- die allgemeine Abwicklung des lokalen Plans zu verfolgen und dessen Nachführung zu gewährleisten.

Andererseits kann der Koordinator ggf. zur Organisation eines « **Dossiers über die ES.** » beitragen, in dem nach einer vorabgehenden Auswahl alle von den Lehrkräften aufgestellten pädagogischen Blätter und sonstigen Dokumentationsunterlagen aufbewahrt werden (Zeitschriften, Bücher, Artikel, Photos, Videos, Disketten, Zeichnungen, CD's,...), die beim Aufbau der Aktivitäten verwendet werden. Dieses «Dossier» müßte allen Lehrkräften und auch den Neuankömmlingen bereitgestellt werden.

Schließlich wäre es wünschenswert, **den praktischen Austausch** unter den ES zu fördern, z.B. unter Einsatz der modernen IKT-Mittel.

4.0 BEURTEILUNG

Die Beurteilung unterliegt der Verantwortung der Lehrkräfte in engster Zusammenarbeit mit dem Kollegen, der mit der Koordination beauftragt ist. Sie ist als ein **fortlaufender und systematischer Begleitprozeß** aufzufassen, der in eine **Gesamtbilanz zu Ende des Schuljahres mündet.**

4.1 Beurteilung des lokalen Plans

Es handelt sich hierbei darum, zu überprüfen, ob die geplanten Aktivitäten gemäß dem vorgesehenen Terminkalender umgesetzt wurden oder nicht. Die nicht-umgesetzten Aktivitäten sind Gegenstand einer Analyse, um festzustellen, ob sie ggf. neu zu formulieren sind, damit der Plan im darauffolgenden Schuljahr zufriedenstellend umgesetzt werden kann.

4.2 Beurteilung der Schüler

- Beurteilung durch die Lehrkraft

Die Beurteilung der Leistungen der Schüler, ihres Einsatzes, ihres Interesses und ihrer Teilnahme an den vorgeschlagenen Aktivitäten wird **zu gemäß der Allgemeinen Ordnung der ES festgelegten Zeitpunkten vorgenommen.** Die Beurteilung hat **formativer Natur zu sein und muß von den transversalen Fähigkeitsvoraussetzungen des Zeugnisheftes umrahmt und aufgenommen werden.**

Zur Beurteilung der letztgenannten, z.B. des Einsatzes und der Entfaltung der Schüler, haben die ES bereits **Beobachtungsraster** aufgestellt und eingesetzt.

- Beurteilung durch die Schüler

Es können auch Zeitpunkte der Selbstbeurteilung vorhergesehen werden, an denen die Schüler Bilanz über ihre Arbeit ziehen und über das Ausmaß ihrer Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, über ihre Teilnahme an den Aktivitäten, über ihre Kontakte mit ihren Klassenkameraden und Lehrkräften nachdenken. **Ein einfaches Selbstbeurteilungsblatt** dürfte mit Sicherheit zur Motivierung der Schüler beitragen.

Die Lehrkräfte haben den Ergebnissen dieser Beurteilungen Rechnung zu tragen, um ihre Umsetzung der Aktivitäten ggf. neu zu überdenken.